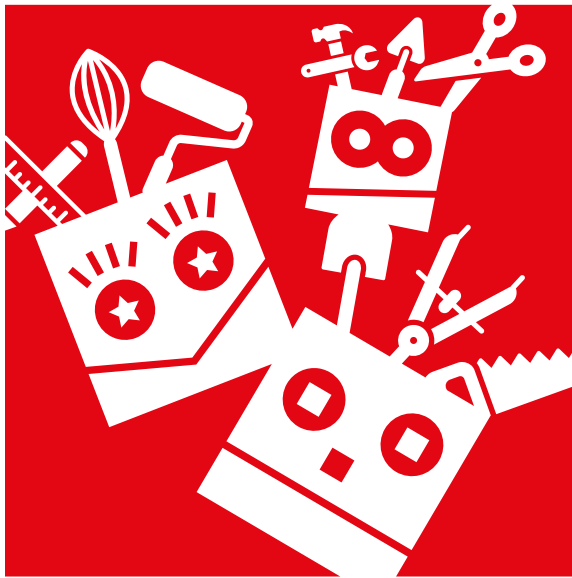




BOGS TRAIL

BERUFSORIENTIERUNG
GEWERBE SARNEN



BOGS-RULES

19.09
2026
AULA CHER



BOGS TRAIL
BERUFSORIENTIERUNG
GEWERBE SARNEN

LEITIDEE

Mit der Ausstellung «BOGS TRAIL» soll eine Informationslücke für Kinder und Eltern rund um die Berufswelt geschlossen werden, indem Handwerks- und Dienstleistungsberufe für die Zielgruppe Kinder im Kindergartenalter bis Oberstufe präsentiert werden. Im Zentrum steht ein quadratischer Würfel («BOGS»), welcher von den Kindern auf spielerische Art und Weise auf Augenhöhe entdeckt werden soll. Die Ausstellung soll mit Informationen rund um das Thema Berufswahl und -Bildung für Eltern und Lehrbetriebe ergänzt werden.

RÜCKBLICK

Die kleine Berufsausstellung – ein grosser Erfolg. Die vergangenen BOGS TRAILS waren in jeder Hinsicht ein grosser Erfolg und durften eine rege Teilnahme der vielen Besucherinnen und Besuchern, von Klein bis Gross, verzeichnen. Aus diesem Grund hat sich das OK dazu entschieden, den BOGS TRAIL – die Berufsausstellung für die ganze Familie, jedoch auf Augenhöhe der Kinder – zum erneut durchzuführen.

ORT, DATUM

AULA CHER, Cherweg, 6060 Sarnen

Samstag, 19. September 2026

9 bis 16 Uhr BOGS TRAIL Berufsorientierung Gewerbe Sarnen 2026



DIE KLEINE
BERUFS-AUSSTELLUNG
FÜR DIE GROSSEN
UNSERER ZUKUNFT.

TRÄGERVEREIN BOGS TRAIL
Denise Weibel | QUBO
Kägiswilerstrasse 15 | 6060 Sarnen
info@bogstrail.ch | bogstrail.ch



BOGS TRAIL
BERUFSORIENTIERUNG
GEWERBE SARNEN



AUSSTELLUNGSPLATTFORM

Die «AusstellungsBOGS» wird auf einer Plattform in der Grösse 120 x 160 cm ausgestellt. Die Plattformgrösse ist zwingend einzuhalten. Die BOGSgrösse kann variieren, es wird jedoch eine Grösse von 80 x 80 x 80 cm empfohlen. Die maximale Grösse beträgt 120 x 120 x 120 cm.

PLATZ-ZUTEILUNG

Die Zuteilung wird durch das OK vorgenommen. Grundsätzlich wird die «BOGS» auf zwei Euro-Paletten (120 x 80 x 14.4 cm) platziert. Ein Stapler und Palett-Rolli für den Aufbau sind vor Ort vorhanden.

Spezielle Wünsche der Aussteller werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Es besteht jedoch seitens der Aussteller keinesfalls ein Rechtsanspruch auf einen ganz bestimmten Standort.

Die Untervermietung der Ausstellungsfläche ist nicht gestattet. Eine Zusammenarbeit mit Lieferfirmen ist nach vorgängiger Information des OK's gestattet.



**19.09
2026**
AULA CHER

DIE KLEINE
BERUFS-AUSSTELLUNG
FÜR DIE GROSSEN
UNSERER ZUKUNFT.

TRÄGERVEREIN BOGS TRAIL
Denise Weibel | QUBO
Kägiswilerstrasse 15 | 6060 Sarnen
info@bogstrail.ch | bogstrail.ch



BOGS TRAIL
BERUFSORIENTIERUNG
GEWERBE SARNEN



AUFBAU / ABBAU

Die Aussteller haben sich beim Auf- und Abbau an die vom OK vorgeschriebenen Termine zu halten. Falls eine längere Aufbauzeit benötigt wird, hat der Aussteller dies mit dem OK rechtzeitig abzusprechen.

Für die Platzierung der «BOGS» in der vordefinierten Ausstellfläche (Markierung und Nr. für die Beschriftung des Ausstellungsplatzes) ist der Aussteller selbst verantwortlich. Es werden keine Arbeitsmittel zur Platzierung der «BOGS» zur Verfügung gestellt.

Der Aussteller entsorgt seinen Abfall auf eigene Kosten und entfernt diesen vom Ausstellungsgelände. Bei Abgabe von Produkten die Abfall mit sich bringen, hat der Aussteller geeignete Abfalleimer aufzustellen.

Zur Gestaltung der Ausstellungsfläche dürfen keine feuergefährlichen Materialien verwendet werden.

Abräumarbeiten dürfen erst nach Beendigung der Ausstellung, ab 16 Uhr vorgenommen werden.

Die «BOGSEN» verbleiben nach der Ausstellung im Eigentum der Unternehmer und müssen nach dem Ausstellungsende direkt wieder abgeholt werden.

TECHNISCHE ANSCHLÜSSE / BETRIEB DER AUSSTELLUNG

Bei verspäteter Anmeldung von zusätzlichen technischen Anschlüssen werden diese nur dann realisiert, wenn es technisch und zeitlich noch möglich ist. In diesen Fällen sind die entsprechenden Mehrkosten vom Aussteller zu tragen.

Elektroanschlüsse bedürfen einer rechtzeitigen Bekanntgabe mit Anmeldung und werden individuell nach Bedarf erstellt.

Maschinen, Apparate und Werkzeuge können im eigenen Ausstellungsbereich vorgeführt werden. Es dürfen jedoch nur Objekte sein, welche in Bezug auf die Unfallverhütung, den Vorschriften der Schweizerischen Unfallversicherung (SUVA) entsprechen.

Die Beschallung der BOGSEN wird den Ausstellern untersagt. Für akustische Präsentationen / Medien ect. können z.B. Kopfhörer verwendet werden.



**19.09
2026**
AULA CHER

DIE KLEINE
BERUFGAUSSTELLUNG
FÜR DIE GROSSEN
UNSERER ZUKUNFT.

TRÄGERVEREIN BOGS TRAIL
Denise Weibel | QUBO
Kägswilerstrasse 15 | 6060 Sarnen
info@bogstrail.ch | bogstrail.ch



BOGS TRAIL
BERUFSORIENTIERUNG
GEWERBE SARNEN

KONTROLLE OK

Das OK überprüft die Einhaltung der «BOGS-RULES».
Die Anweisungen sind strikte zu befolgen.

Ist der vorgegebene Standard nicht eingehalten, so kann das OK die Anpassung verlangen bzw. ausführen lassen. Die jeweiligen Kosten hat der Aussteller zu tragen.

ORDNUNGSMASSNAHMEN UND VORSCHRIFTEN

Innerhalb des Veranstaltungsareals hat das OK das Hausrecht.
Den Anordnungen des OK's ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Aussteller verpflichtet sich, alle gesetzlichen Bestimmungen, wie beispielsweise feuerpolizeiliche Vorschriften oder Vorschriften der Lebensmittelkontrolle, einzuhalten.

VERSICHERUNGEN

Jeder Aussteller ist verpflichtet, Ausstellungsgüter sowie Einrichtungsgegenstände aller Art gegen jegliches Risiko (Feuer-, Wasser-, Diebstahl-, Elementar- und Transportschäden) selber zu versichern. Das OK lehnt sämtliche Schäden ab, die aus diesen Risiken entstehen.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Jeder Aussteller hat für die Schäden aufzukommen, welche er selbst oder von ihm beauftragte Dritte, gleich aus welchen Gründen, an deren Ständen, am Eigentum der Ausstellung oder am Leben und Besitz Dritter verursacht. Das OK lehnt jegliche Haftung für Schäden an ausgestellten Gütern ausdrücklich ab.

Der Aussteller ist verpflichtet, an seinen ausgestellten und in Betrieb befindlichen Maschinen und Geräten, Schutzvorrichtungen anzubringen, welche den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Aussteller haftet für Personen- und/oder Sachschäden, die durch Auf und/oder Abbau seines Standes oder durch seine Ausstellungsgüter entstehen. Das OK hat eine Haftpflichtversicherung für ihre gesetzliche Haftpflicht abgeschlossen. Sie übernimmt jedoch keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und/oder Standeinrichtungen und schliesst jede Haftung für jegliche Schäden und/oder Abhandenkommen aus.

**19.09
2026**
AULA CHER

**DIE KLEINE
BERUFGAUSSTELLUNG
FÜR DIE GROSSEN
UNSERER ZUKUNFT.**

TRÄGERVEREIN BOGS TRAIL
Denise Weibel | QUBO
Kägswilerstrasse 15 | 6060 Sarnen
info@bogstrail.ch | bogstrail.ch



BOGS TRAIL
BERUFSORIENTIERUNG
GEWERBE SARNEN



DIVERSES

Grundsätzlich ist der Verkauf bzw. Abgabe von Essen und Getränken den Ausstellern untersagt.

Im Bereich «Gastro» wird es eine Festwirtschaft geben, die Getränke und kleine Mahlzeiten (Sandwiches etc.) verkauft.

Für das Personal der Aussteller können Essens-Gutscheine bezogen werden.

Es soll vermieden werden, Essen und Getränke mit auf den BOGS TRAIL zu nehmen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Kann die Ausstellung infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, oder muss sie abgebrochen werden, ist jegliche Haftung des OK's ausgeschlossen.

In allen Fällen von Differenzen gilt als Gerichtsstand Sarnen.
Es ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar.

Diese «BOGS RULES» treten mit der Unterzeichnung in Kraft.

Sarnen, Oktober 2025

OK BOGS TRAIL

Denise Weibel
OK-Präsident

Janik Limacher
Verantwortlicher für
Finanzen und Sponsoring



DIE KLEINE
BERUFS-AUSSTELLUNG
FÜR DIE GROSSEN
UNSERER ZUKUNFT.

TRÄGERVEREIN BOGS TRAIL
Denise Weibel | QUBO
Kägiswilerstrasse 15 | 6060 Sarnen
info@bogstrail.ch | bogstrail.ch